ROTE KOMMENTARE

20. 3. 70

Herausgegeben vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund, Heidelberg

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: R. Heß, c/o AStA, Grabengasse 14

Druck: J. Noth

DIE ENTWICKLUNG DER LÖHNE UND GEHÄLTER

UNTERNEHMER

Im "Unternehmerbrief" + vom 12.3.1970 schreibt der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Wolfg ang Eichler:

"Heute ist es sinnlos darüber zu streiten, welche konjunkturellen Ursachen im einzelnen dazu geführt haben, dass die Wirtschaft im Herbst 1969 von einem starken Kosten- und Preisauftrieb erfasst wurde. Notwendig ist es aber, heute die durch diesen Prozess ausgelösten Gefahren für Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung zu erkennen und die erforderlichen lohnpolitischen Konsequenzen zu ziehen."

Kurz gesagt heisst dies:

Die Gründe für die hohen Preise und die wieder drohende Krise können den Unternehmern egal sein, solange nur die erforderlichen lohnpolitischen Konsequenzen gezogen werden, und dadurch die Profite weiter wachsen. Die lohnpolitischen Konsequenzen aus Unternehmersicht lauten für 1970: keine Lohnerhöhungen über 5,5 %.

Karl Schiller, der schon als Wirtschaftsminister der Grossen Koalition die Krise von 1966/67 auf Kosten der Löhne und zu gunsten der Profite gemanaget hatte, schlug sogar eine Lohnsteuervorauszahlung vor, die bei der aktuellen Geldentwertung ein klarer Verlust wäre. Eine Lohnsteuervorauszahlung käme einem zinslosen Kredit gleich, der nicht einmal voll zurückgezahlt wird. Das Bundeskabinett aber lehnte diesen Vorschlag zunächst ab. Die Angst vor einer Wiederholung der September Streiks und den kommenden Landtagswahlen lässt es der SPD-Regierung geraten erscheinen, "Ruhe an der Arbeitsfront" zu halten.

+ GEWERKSCHAFTEN

Der Artikel im "Unternehmerbrief" endet mit der Feststellung:

"...im Gegensatz zu der heutigen Gewerkschaftspolitik haben die Arbeitgeber in der Rezession 1966/67 ihre Bereitschaft bewiesen, die Lohnpolitik den konjunkturpolitischen Notwendigkeiten anzupassen. Entsprechend den konjunkturellen Erfordernissen in der Rezession haben sie damals eine kaufkrafterhaltende bzw. -erhöhende Tarifpolitik betrieben. Demgegenüber müssen die Gewerkschaften nun beweisen, dass sie im Interesse ihrer eigenen Mitglieder gewillt sind, heute eine stabilitätsbewusste, zurückhaltende bilitätsbewusste, zurückhaltende Lohnpolitik zu vertreten."

Die Frechheit dieser Äusserungen trifft die Gewerkschaften umso härter, als sie selbst dieser "Konjunkturpolitik" der Unternehmer in der Krise von 1966/67 sich verkauft hatten. Der Lohnstop von 1967 u. 68, in den die Gewerkschaften eingewilligt hatten, kurbelte die Konjunktur an zu Gunsten der Profite durch eine Ausweitung der Exporte, die zu der "Überhitzung" führen musste, die jetzt die Geldentwertung vorantreibt und die Kaufkraft mindert. Schon um mit der Geldentwertung Schritt zu halten, müssen die Löhne beträchtlich erhöht werden.

Nach dem Willen von Regierung und Unternehmern sollen, sich die Gewerkschaften aber wiederum "konjunkturpolitisch verhalten im Hinblick auf die kommende Krise. Der Lohnstop soll nun nicht erst in der Krise sondern schon vorher erfolgen. Die Rechnung der Unternehmer ist einfach und auf die Dauer falsch. Für sie ist die Konjunktur gut, solange die Profite steigen. Ihr Konzept geht aber nur solange gut, wie sie ihre Exporte steigern können, denn die Kaufkraft bei fallender Lohnentwicklung reicht nicht aus, die gesteigene Produktion im Inland abzusetzen. Überproduktion ist die Folge.

Die Gewerkschaften aber haben sich in ihrer Lohnpolitik durch den Lohnstop von 1967/68 auf die Unternehmerpolitik verpflichtet. Wollten sie aus ihrer Sackgasse heraus, müssten sie dem Beispiel der Septemberstreiks folgen und eine radikale Lohnstrategie einschlagen, die die Exportprofite der Unternehmer beschneidet und die Unternehmer langfristig zwingt, wieder mehr für den Inlandsmarkt und eine dann wachsende Kaufkraft der Lohnabhängigen zu produzieren. Ihre Bindung in der konzertierten Aktion und auf die Leitlinien der Bundesregierung macht ihnen aber eine solche konsequente Gewerkschaftspolitik unmöglich.

= KONZERTIERTE AKTION

In der Konzertierten Aktion haben sich Unternehmer, Regierung und Gewerkschaften auf eine Politik verpflichtet, die sich an der Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft orientiert. Soziale Symetrie heisst dabei, dass das Verhältnis von Lohn- und Unternehmereinkommen gleichbleiben soll. Unter sozialer Symetrie wird also die derzeitige Verteilung des Volkseinkommens zwischen Lohnarbeit und Kapital verstanden. Sie scheint also schon hergestellt.

Wenn wir die Entwicklung der Löhne betrachten, so stellt sich heraus, dass diese sogenannte Symetrie nicht einmal eingehalten wurde. Liest man allerdings die offiziellen Statistiken, so hat sich die sogenannte soziale Symetrie zugunsten der Lohnabhängigen verbessert. Die offiziellen

Statistiken rechnen dabei meist den Anteil aller Brutto-Löhne und -Gehälter am Volkseinkommen.

1950	1955	1960	1965	1966	1967	1968	1969
58,6	58,8	6o,8	65,7	67,1	67,2	64,8	65,3 %

1968 kann man deutlich den Rückgang der Bruttolöhne und Gehälter sehen. Der Lohnstop kann auch in den offiziellen Statistiken nicht weg manipuliert werden.

In den Brutto-Löhnen und -Gehältern ist aber der Betrag an Steuern und Abzügen enthalten, den kein Lohnabhängiger je zu Gesicht geschweige denn in den Geldbeutel bekommt.

DIE LOHNRATE ++

Ein schon realistischeres Bild erhalten wir, wenn wir den Anteil der Netto-Löhne und -Gehälter am Volkseinkommen betrachten.

1950	1955	1960	1965	1966	1967	1968	1969
46,3	45,4	45,5	49,0	49,2	49,1	46,5	46,0 %

Der Anteil der Netto-Löhne und -Gehälter ist bis 1969 leicht gesunken aber nahezu konstant geblieben. Das Wachsen des Anteils im Hochkonjunkturjahr 1965 wurde durch den Lohnstop völlig zunichte gemacht. Entgegen der Steigerung bei den Bruttolöhnen im Jahr 1969 ist bei den Nettolöhnen der Anteil 1969 leicht gefallen. Die Verbesserung der Bruttolöhne ist also durch höhere Abgaben an den Staat aufgehoben.
Um Missverständnisse zu vermeiden, muss beachtet werden, dass die Angaben über den Anteil der Brutto- und der Netto-Löhne und Gehälter am Volkseinkommen noch nichts aussagt über die absolute Lohnhöhe. Auch wenn der Anteil gleich bleibt oder fällt, können die Löhne gestiegen sein, denn das Volkseinkommen ist ja insgesamt gewachsen. Die Löhne sind aber relativ weniger gestiegen als das Volkseinkommen und deshalb ihr Anteil am Volkseinkommen gesunken. Die Kapitaleinkommen sind demnach stärker gewachsen als das Volkseinkommen.

WACHSENDE ARBEITERKLASSE -- GERINGERE LÖHNE

Bei der Entwicklung des Anteils der Lohnabhängigen am Volkseinkommen ist aber weiterhin zu beachten, dass der Anteil der Lohnabhängigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ständig zunimmt, während der Anteil der Selbständigen sich ständig verringert. Einer wachsenden Zahl von Lohnabhängigen steht eine kleiner werdende Zahl von Kapitalisten gegenüber, die sich aber einen wachsenden Anteil des Volkseinkommens aneignet, während diejenigen, die das Volkseinkommen produzieren, nämlich die Lohnabhängigen sich mit einem geringer werdenden Anteil begnügen müssen. Da die Zahl der Lohnabhängigen steigt, unter die der Lohnanteil des Volkseinkommens aufgeteilt wird, kann der einzelne Lohnabhängige noch weniger am Wachsen des Volkseinkommens teilhaben.

Anteil der Lohnabhängigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen

1950	1955	1960	1965	1966	1967	1968	1969
68,5	73,7	77,2	80,1	80,8	80,6	81,0	81,7 %

Der Anteil des einzelnen Lohnabhängigen am wachsenden Volkseinkommen muss also um rund 20% niedriger angesetzt werden als der Anteil aller Lohnabhängigen am Volkseinkommen. Oder der relativ gleichbleibende Lohnanteil muss unter 20% mehr Lohnabhängige aufgeteilt werden, während der Anteil der Kapitalistenklasse unter relativ weniger Personen aufgeteilt werden muss, das Einkommen des einzelnen Kapitalisten also noch mal schneller wächst als das Volkseinkommen.

LÖHNE u. STEUERN

Nun könnte einer einwenden, dass die ungünstigere Entwicklung der Löhne nicht den Kapitalisten sondern dem Staat zugute gekommen ist, die Unterscheidung zwischen Netto- und Bruttolöhnen also nichts aussagt über das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. Tatsächlich sind die Staatsausgaben und damit die Steuern stärker gewachsen als das Volkseinkommen.
Die wachsenden Staatsausgaben sind aber bei weitem mehr durch die Belastung der Löhne und Gehälter als durch die Steuerbelastung der Unternehmereinkommen finanziert worden.
Die Belastung der Löhne und Gehälter ist zwischen 1960 und 1968 um 220,2% angestiegen, die der Unternehmereinkommen nur um 183,1%. Von 1968 bis 1969 sind die Lohnsteuereinnahmen des Staates sogar um 22,5% gestiegen, während die Einkommens- und Vermögenssteuern nur um 4,4% gestiegen sind. Darüber hinaus belasten die indirekten Steuern auf Konsumgüter bei weitem mehr die Lohnabhängigen, die ja die Masse der Konsumenten stellen. Auch die Preissteigerungen belasten in erster Linie die Lohnabhängigen, da die Preise für Gebrauchsgüter höher steigen als für Produktionsmittel. Ein Teil dieser Preissteigerungen sind die direkte Folge der staatlichen Wirtschaftspolitik, insbesondere der Agrar- und Wohnungsbaupolitik.

GEWERKSCHAFTLICHE LOHNPOLITIK

Will man zu einer realistischen Einschätzung der Lohnentwicklung kommen, so muss man die Geldentwertung, die unterschiedliche Steuerbelastung von Unternehmer- und Lohneinkommen und die zahlenmässige Entwicklung einer wachsenden Klasse der Lohnabhängigen gegenüber einer kleiner, reicher und mächtiger werdenden Kapitalistenklasse berücksichtigen. Man kommt dann zu der Feststellung, dass die Reallöhne zwar geringfügig gestiegen sind, in den letzten drei Jahren aber selbst diese Steigerung der Reallöhne angegriffen wird. Eindeutig aber sind die

Löhne gesunken gemessen am wachsenden Anteil des Volkseinkommens, den sich das Kapital unter den Nagel reisst. Der Staat übernimmt dabei die Funktion, die wachsende Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums durch das Kapital zu fördern, wie er es am drastischsten in der Krise von 1966/67 bewiesen hat.
Eine gewerkschaftliche Lohnpolitik hätte sich dagegen zu orientieren an der absoluten Steigerung der Nettolöhne und ihres Anteils am Volkseinkommen. Einen Schritt in diese Richtung haben die italienischen Gewerkschaften unter dem Druck der Arbeiter getan. Sie fordern nur noch Nettolöhne. Eine gewerkschaftliche Lohnpolitik hätte zudem ihre Lohnforderungen so zu stellen, dass die solidarische Kampfbereitschaft der Lohnabhängigen gefördert wird, d.h. sie hätte Forderungen zu stellen, die die starke Staffelung der Löhne zurückschraubt, wie es die Arbeiter durch ihre 50-Pfennigforderungen für alle während der Septemberstreiks getan haben.
Statt dessen haben die Gewerkschaften bisher alles getan, um solche nivellierenden Forderungen zu verhindern. Mit der analytischen Arbeitsplatzbewertung haben sie zudem ein Lohnsystem miteinzuführen geholfen, dass die Konkurrenz unter den Arbeitern fördert. Sie will es nun auch für die Angestellten einführen. Statt radikaler Lohnerhöhungen haben die Gewerkschaften es bisher nicht einmal erreicht, dass Tarif- und Effektivlöhne gleichziehen, d.h. sie sind mit ihren Tarifabschlüssen noch unter dem geblieben, was die Kapitalisten zu geben gezwungen sind.

ENTWICKLUNG von TARIF-u. EFFEKTIVLÖHNEN

Effektivlöhne (Stundenlöhne)

1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
100%	107,5	116,5	127,9	136,4	140,7	146,9 %

Tarifstundenlöhne

1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
100%	106,7	113,8	122,6	131,5	137,3	142,9

Bei dieser Gewerkschaftspolitik kann es nicht verwundern, dass sich die Einkommensverteilung zwischen Lohnarbeit und Kapital zuungunsten der Lohnabhängigen verschiebt. Statt diesen Prozess rückgängig zu machen, macht sich inzwischen sogar die starke IG Metall stark für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in der bevorstehenden Tarifrunde. Mit radikal klingenden Reden hat Eugen Loderer diesen Schritt nach Rückwärts begründet, und Kollege Bock von der Heidelberger Ortsverwaltung wechselte von Heut auf Morgen seinen Standpunkt in dieser Frage. Dabei ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nur Vorteil für das Kapital und Betrug an den Lohnabhängigen.
1. kann der Arbeiter über den zwangsgesparten Lohnanteil nicht frei verfügen, den der Kapitalist über Bankkredite arbeiten lassen kann. Indirekt erhält also das Kapital neben der Verfügung über die Profite nun auch noch die Verfügungsgewalt über einen Teil des Lohnes.
2. Für den Arbeiter ist der Zwangssparbetrag zum gewinnbringenden Sparen zu klein. Darüber hinaus ist der Betrag durch die Geldentwertung bedroht. Für den Kapitalisten sammelt die Bank viele kleine Zwangssparbeiträge, die für den Kapitalisten einen ansehnlichen Betrag ausmachen.

SPAREN STATT LOHNKAMPF

Die Zwangsspartarifabkommen ermöglichen es den Gewerkschaften, den Arbeitern und Angestellten hohe Lohnforderungen vorzugaukeln und sie von den Kapitalisten nicht einfordern zu müssen. Das bedeutet die Fortführung der Politik des Lohnstops zu einem Zeitpunkt, da die Konjunktur und die Arbeitsmarktlage für Lohnforderungen noch günstig ist.
In den offiziellen Statistiken wird ein weiterer Betrag hinzugezählt, den die Arbeiter nie in ihrer Tasche sehen, den sie aber täglich von Unternehmern und Regierung zu hören bekommen werden, wenn sie ihre Lohnforderungen stellen. Eine gewerkschaftliche Lohnpolitik, die diese Bezeichnung verdient, wird also nicht von den Gewerkschaften selbst kommen. Sie muss den Gewerkschaften von den Arbeitern abgerungen werden.

+ der "Unternehmerbrief" ist ein wöchentlich erscheinendes Blatt des Wirtschaftsinstitutes des Bundes Deutscher Industrieller (BDI). In diesem Blatt drillt der BDI die einzelnen Unternehmer auf ihren gemeinsamen Klassenstandpunkt und versucht die Unternehmeragitation pseudowissenschaftlich zu untermauern.

++ sämtliche Zahlenangaben stammen aus offiziellen Quellen: Bundesfinanzberichte, Statistisches Material des Arbeits- und Sozialministeriums, Witschaftswissenschaftliche Mitteilungen der Gewerkschaften, Bundesbankberichte.

Amerikanische Matrosen als Kriegsgegner

In dürren Worten meldeten die Zeitungen in den vergangenen Tagen die "Meuterei" an Bord eines Nachschubschiffes der US-Streitkräfte, das auf dem Weg nach Südvietnam von Matrosen zur Kursänderung nach Kambodscha gezwungen und dort vor Anker gelegt wurde.

Trotz der Bemühungen der Militärs in Washington, alle Nachrichten über den Vorfall zu unterdrücken, gewann hinter dem Nebel der Manipulation das Bild einer tapferen, kriegsfeindlichen Gruppe amerikanischer Matrosen zusehends Gestalt.

Der mit Napalm-Bomben für die amerikanische B 52 beladene Frachter wurde von diesen Männern gewaltsam übernommen, die Offiziere wurden in Booten ausgesetzt und das Schiff nach Kambodscha gesteuert, wo sie um politisches Asyl baten. Am Beginn einer Woche gegen den Vietnam Krieg gerichteter Aktionen und Demonstrationen in der ganzen Welt wurde mit dieser mutigen Tat deutlich gemacht, daß die zur Solidarität mit dem vietnamesischen Volk bereiten Amerikaner begonnen haben, gegen die imperialistische amerikanische Kriegsmaschinerie vorzugehen.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM LOHNFORTZAHLUNGSGESETZ

Im Roten Kommentar vom 13. 2. 70 wurde berichtet, wie die werkseigene Bespitzelung kranker Arbeiter als Folge des Lohnfortzahlungsgesetzes (LFZG) für Arbeiter aufzublühen beginnt, und sicher bald zu einem engmaschigen Bespitzelungsnetz ausgebaut sein wird. Der Grund dafür wurde genannt: Die Kosten für die Lohnfortzahlung sollen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Im letzten Sommer noch pries der DGB das LFZG als einen "Fortschritt, der harte Kämpfe gekostet habe." Selbstbewußt brüstete er sich: "Wie die Lohnfortzahlung aussehen soll, sagt der DGB. Und er paßt auf, daß wirklich ein Modell herauskommt, das in unsere Zeit paßt," und er sieht darauf, "daß uns ausgerechnet im Wahljahr kein Kuckucksei oder gar ein faules Ei beschert wird." Heute muß der DGB nun feststellen, daß er sich doch ein "faules Ei " hat bescheren lassen. So lamentiert er: "Und schon wieder Mißtrauen, Schnüffler, Kontrolle, Zwang gegen kranke Arbeiter." Daß dies alles bereits im LFZG angelegt ist, daß die Lohnfortzahlung an Bedingungen geknüpft ist, die für den ARbeiter nach hinten ausschlagen können, daß der DGB also dieses faule Ei fleißig mitausgebrütet hat, ist seinem Gedächtnis jetzt - so scheint es - entfallen.

Sieht man sich das LFZG genauer an, so bietet sich die Bespitzelung und Kontrolle geradzu an: denn es gibt Möglichkeiten, sich um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall herumzudrücken, man muß dem Arbeiter nur nachweisen können, daß er zum Beispiel seine Arbeitsunfähigkeit selbst verschuldet hat; um dies nachweisen zu können, braucht man eben Spitzel.

1. "Der Anspruch auf Lohnfortzahlung ist von vier Voraussetzungen abhängig:

1. Eine Krankheit (d.h. eine Erkrankung oder unfallbedingte Verletzung) muß den Arbeiter arbeitsunfähig machen.
2. Die Arbeitsunfähigkeit muß die Ursache der Arbeitsverhinderung sein.
3. Den Arbeiter darf an der Arbeitsunfähigkeit kein Verschulden treffen.
4. Die Arbeitsunfähigkeit muß nach Beginn der Beschäftigung eingetreten sein.

Fehlt es an einer dieser Anspruchsvoraussetzungen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet,den Lohn weiterzuzahlen." (AOK, Information für den Arbeitgeber, Lohnfortzahlung 1.1.70)

Gerade die Anspruchsvoraussetzung 3 mit ihrer Möglichkeit, sie gegen den Arbeiter auszuspielen, ist wohl einer der Punkte, an dem die Bespitzelung für den Arbeitgeber erfolgreich ansetzen kann. In der AOK-Information heißt es dazu:

"Der Verschuldensbegriff ist von der Rechtssprechung und Rechtslehre entwickelt worden, er wird im Gesetz (LFZG) selbst nicht definiert. Als Verschulden wird überwiegend ein leichtfertiges oder mutwilliges oder gegen die guten Sitten(!) verstoßendes Verhalten des Arbeitnehmers angenommen, dessen Folgen auf den Arbeitgeber abzuwälzen unbillig wäre." Da ist dem Auslegungsmißbrauch Tür und Tor geöffnet, zumal wenn man feststellen muß, daß für die Führung des Beweises von Seiten des Arbeitgebers nur die Grundsätze über den "Beweis des ersten Anscheins" gelten. "Sprechen die Umstände nach der Erfahrung des Lebens für schuldhaftes Verhalten des Arbeiters, so trifft ihn die Beweislast." Bequemer kann es dem Arbeitgeber nun wirklich nicht mehr gemacht werden, die Lohnfortzahlung zu verweigern. Die Informationen der Spitzel genügen schon, um den kranken Arbeiter in ein zeitraubendes Dickicht der Beweisführung zu verstricken, ohne daß er auch nur einen Pfennig Lohn sieht.

Weiter heißt es: "Die Anwendung dieser von der Rechtssprechung entwickelten allgemeinen Grundsätze zum Begriff "verschuldete Arbeitsunfähigkeit" bereitet in der Praxis oftmals Schwierigkeiten. Das gilt besonders für die dem Arbeitgeber obliegende Führung des Beweises (!) für die Behauptung, daß den Arbeiter ein Verschulden trifft." Und es werden dann einige typische Fälle des Verschuldens aufgeführt:

a) Verkehrsunfälle begründen Verschulden bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die Verkehrsregeln.
b) Eine Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfall ist zumindest dann verschuldet, wenn ein grober oder unverantwortlicher leichtfertiger Verstoß gegen die Unfallsverhütungsvorschriften vorliegt. (Die Unfallverhütungsvorschriften müssen allerdings laufend verletzt werden wegen des hohen Arbeitstempos, siehe dazu auch "Rote Kommentare" vom 21.1. 70)
c) Arbeitsunfähigkeit als Folge einer Verletzung bei Schlägereien und Raufhändeln wird in der Regel als verschuldet angesehen werden müssen.
d) Unfälle infolge Trunkenheit sind fast immer als verschuldet anzusehen.
e) Hat der Arbeiter grob fahrlässig gegen ärztliche Anordnungen verstoßen (z.B. das Bett verlassen, "um Kegeln zu gehen" oder gar "ein Haus zu bauen" HT, 22. 1. 70) und verschlimmert sich dadurch die Krankheit, so kann von einem Verschulden gesprochen werden.
f) Bei Sportunfällen wird ein Verschulden nur angenommen, wenn es sich um einen besonders gefährlichen Sport handelt, der die Leistungsfähigkeit des Sporttreibenden wesentlich übersteigt.

2. Ein weiteres Betätigungsfeld für Spitzel ergibt sich aus Folgendem: "Ereignet sich ein zur Arbeitsunfähigkeit führender Unfall während einer außerbetrieblichen Beschäftigung, obwohl der Arbeiter sich vertraglich zur Unterlassung jeder Nebentätigkeit verpflichtet hat, so braucht der Arbeitgeber den Lohn nicht fortzuzahlen. Das gleiche gilt, wenn der Arbeiter mit seiner Nebentätigkeit dem Hauptarbeitgeber unlautere Konkurrenz macht oder Schwarzarbeit leistet."

3. Doch damit nicht genug: Kontrolle, Bespitzelung und Diskriminierung beginnen gerade bei einer der Regelungen, die den Arbeiter dem Angestellen gleichsetzen sollten. Die Arbeiter (und so auch die Angestellten) müssen ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich, d.h. am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit melden, müssen aber erst mit Ablauf des dritten Tages die ärztliche Bescheinigung beigebracht haben (Angestellte können sich damit wesentlich mehr Zeit lassen). Sind die Arbeiter z.B. nur zwei Tage krank, so sollte man an-

nehmen , daß es mit der einfachen Krankmeldung, wie bei den Angestellten, sein Bewenden hat. Das ist aber nicht der Fall. Die Arbeitgeber sind bemüht, den Arbeitern das krank werden so sauer wie möglich werden zu lassen. Für einen Tag Arbeitsunfähigkeit verlangen sie bereits den ärztlichen Nachweis. Bei den überfüllten Warteräumen der Ärzte wird der Arbeiter es vorziehen, lieber arbeiten zu gehen, als stundenlang beim Arzt auf die Bescheinigung zu warten. Hinter dieser Repression steht natürlich die Überlegung, daß jemand, der nur einen bis zwei Tage fehlt, gar nicht richtig krank sein könne und infolgedessen den Gang zum Arzt mit der damit verbundenen Warterei vermeiden will. Die Disziplinierung des Arbeiters setzt sich also über den Arbeitsplatz hinaus fort. Und offenbar mit Erfolg, denn eine Untersuchung in einem Betrieb ergab, daß 40% der Belegschaft sich eigentlich hätte krank melden müssen.(FR 18. 11. 69)

4. Möglichkeiten, die Kosten für die Lohnfortzahlung zu senken, können sich für den Arbeitgeber auch aus den Bestimmungen über die Dauer der Lohnfortzahlung ergeben. Grundsätzlich gilt ein Anspruch auf Fortzahlung bis zu 6 Kalenderwochen. Bei mehrfacher Arbeitsunfähigkeit wegen verschiedener Krankheiten besteht für jede neu auftretende selbständige Arbeitsunfähigkeit eine Lohnfortzahlung für 6 Wochen. Bei mehrfacher Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit besteht allerdings innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nur ein einmaliger Anspruch auf 6-wöchige Fortzahlung. Tritt dieselbe Krankheit allerdings erst wieder nach 6 Monaten auf, so besteht ein erneuter Anspruch auf 6-wöchige Fortzahlung. Die Beurteilung der Frage, ob dieselbe Krankheit vorliegt, wird selbst von den AOK-Informanten als nur sehr schwer beantwortbar gesehen, zumal das LFZG keine eindeutige Definition dieses Begriffs gibt: " Aufgrund der ihm nach dem Arbeitsverhältnis obliegenden Treuepflicht ist der Arbeiter verpflichtet, dem Arbeitgeber zu o f f e n b a r e n, ob eine Fortsetzungserkrankung vorliegt. " Behauptet der Arbeitgeber, daß bei mehrfacher Erkrankung kein neuer Fall von Arbeitsunfähigkeit vorliegt, so trifft ihn die Beweislast.

5. Im Roten Kommentar vom 13. 2. 70 wurde gefordert: "Krankheitsfall kein Entlassungsgrund." Diese Forderung müßte noch ausgeweitet werden in: "Bei Krankheitsfall Entlassungsschutz." Denn im LFZG sind keine besonderen Kündigungsvorschriften enthalten. "Das Beschäftigungsverhältnis des Arbeiters kann auch während der Arbeitsunfähigkeit gekündigt werden. Geschieht dies, so endet der Anspruch auf Lohnfortzahlung mit Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses. "Wird als Kündigungsgrund allerdings die Arbeitsunfähigkeit angeführt, so besteht die Verspflichtung zur Lohnfortzahlung weiter.

Vor Monaten noch meinte die IG- Metall: "Die volle Lohnfortzahlung ist eine Niederlage für die reaktionären Kräfte, die auch heute noch Arbeiter als Menschen zweiter Klasse abstempeln wollen. Sie schafft auf einem wichtigen sozialen Gebiet gleiches Recht für Angestellte und Arbeiter."

Wer da eine Niederlage erlitten hat , braucht wohl nicht weiter erläutert zu werden, zumal wenn man sich ausrechnen kann, daß diese Bestimmungen in Krisen- und Rezessionszeiten voll und in ihrer ganzen Schärfe angewandt werden.

DAS URTEIL GEGEN DEN GENOSSEN MAHLER

Am 18. März wurde Rechtsanwalt Horst Mahler vom Berliner Landgericht zu 10 Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. DemGenossen Mahler wird vorgeworfen, bei der Anti-Springer Demonstration Ostern 1968 schweren Aufruhr, schweren Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und schweren Hausfriedensbruch begangen zu haben. Nach der Methode der politischen Justiz hat man einen prominenten Demonstrationsteilnehmer zum Rädelsführer gemacht, um in seiner exemplarischen Aburteilung die ganze sozialistische Opposition zu treffen. Das Urteil des Landgerichts zielt auf die Vernichtung der Existenz des erfolgreichsten und von der Justiz gefürchteten Anwalts der sozialistischen und außerparlamentarischen Opposition. Es versucht eine Person fertig zu machen, die nicht nur diesem gleichen Berliner Landgericht zahlreiche Niederlagen bereitet hat. Zwar ist die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil wird jedoch die Anwaltskammer ermutigen, abermals in einem Ehrengerichtsverfahren ein Berufsverbot für Mahler durchzusetzen versuchen. Der Verleger Springer wird auf Grundlage dieses Urteils weiterhin versuchen, dem Genossen Mahler die Bezahlung sämtlicher Demonstrationsschäden aufzubürden.

Aber nicht der Genosse Mahler sondern der Verleger Springer selbst gehört auf die Anklagebank, wie die Verteidigung aufzeigen konnte. Springer scheint sich dieser Tatsache selbst bewußt zu sein, da er sich dreimal vor dem Gerichtstermin herumdrückte. Auf die Frage der Verteidigung, ob er wisse, daß in seinen Zeitungen Volksverhetzung betrieben werde, antwortete er schlicht :Nein! Als ob nicht die Ausmerzungsparolen der Springer-Zeitungen gegen die linke Opposition von ihm selbst angeordnet wurden.

Der Kapitalist Springer konnte sich zwei Monate mit fadenscheinigen Vorwänden davor drücken, vor Gericht als Zeuge aussagen zu müssen. Erst als der Schein der unabhängigen Justiz kaum noch gewahrt werden konnte, belegte ihn das Gericht mit einer symbolischen Strafe. Daraufhin entschloß sich der Zeitungsgroßverleger und Stützpfeiler der kapitalistischen Gesellschaft Axel Springer mit einem "Hofstaat" und "Beraterstab" vor Gericht aufzutreten. Im Gerichtssaal wurde ihm sogar Kaffee serviert. Dagegen ist es klar, daß jeder Arbeiter schon nach der ersten Ladung durch die Polizei abgeholt und zwangsweise in den Zeugenstand gebracht wird.

Der Genosse Horst Mahler erklärte, was dieses Gerichtsverfahren gegen ihn bedeutet. Er sagte:"Die Anklage erhebt die Dummheit, zu Gericht sitzt das Vorurteil, nur um subjektiv dieses Würstchen Springer zu schützen und um objektiv einen Stützpfeiler dieser Gesellschaft nicht in Frage zu stellen."Er hat der Klassenjustiz ihre Vernunftlosigkeit und ihre Arroganz ins Gesicht gesagt und er hat ihren kriecherischen Instinkt beim Namen genannt, mit dem sie den Interessen der Herrschenden dienstbar ist.

Das Gericht reagierte seinem Klassencharakter entsprechend. Ließ es sich zwar zwei Monate durch das unentschuldigte Nichterscheinen Springers verhöhnen, fühlte es sich doch erst durch die Darstellung seines wahren Charakters angegriffen und verurteilte Mahler zu drei Tagen Ordnungsstrafe.

In demselben Haus in dem der Polizist Kurras und der Nazi-Richter Rehse freigesprochen worden waren, wurde Mahler jetzt verurteilt. Der Polizist Kurras erschoß einen demonstrierenden Studenten, Nazi-Richter Rehse ließ im Freislerschen Volksgerichtshof Terror-Todesurteile ergehen. Diese Justiz bestätigt mit ihrem Urteil gegn Mahler ihren Charakter als Klassenjustiz und zeigt, daß sie immer die Interessen des herrschenden Kapitals vertritt.

Sogenannte Rädelsführer werden herausgegriffen, mit ihrer Bestrafung versucht die Justiz exemplarisch die gesamte sozialistische außerparlamentarische Bewegung zu treffen . Durch besonders harte Strafen gegen Arbeiter, wie es die monatelange unbegründete Inhaftierung und hohe Bestrafung des Arbeiters Schmiedel in Hamburg zeigte, versuchen die Herrschenden das gemeinsame Handeln der sozialistischen Intellektuellen und Arbeiter zu verhindern.

Mit relativ hohen Strafen reagierte auch die Heidelberger politische Justiz auf die anti-imperialistischen Aktionen der Studenten im sogenannten Stadthallenprozeß, in dem Mahler die Studenten verteidigte. Auch dieser Prozeß verstärkte nur die sozialistischen Kräfte in Heidelberg.

Ebenso gut wie die politische Justiz versucht die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ihre "Pflicht" im Interesse der Ordnung der Herrschenden zu erfüllen. Sozialisten sollen als Rechtsanwälte nicht zugelassen werden. Die Zulassung der Genossen Laubscher, M. und E. Becker zur Rechtsanwaltschaft versuchte manmit allen Mitteln zu hintertreiben. Eberhard Becker ist immer noch nicht zugelassen worden.

Die sozialistische Bewegung in der BRD und Westberlin wird sich durch die Klassenjustiz nicht demoralisieren lassen. Die sozialistischen Arbeiter, Schüler und Studenten werden die Entlarvung der Klassenjustiz fortsetzen. Das Proletariat und die revolutionäre Intelligenz werden sich nicht unterdrücken lassen und den Kampf gegen die herrschende Klasse und die Ausbeutung der Arbeiterklasse verstärkt aufnehmen.

Eine große Familie—oder hat das Fernsehen den Arbeiter entdeckt?

Wenn Westdeutschlands Fernsehanstalten, die, wie unlängst Herrn Horten, den Unternehmern immer schon bereitwillig Sendezeiten für ausgiebige Selbst-Beweihräucherungen zur Verfügung stellten, auch einmal die "Arbeitswelt" entdecken und gar über zwei Folgen aus ihr berichten, so mischt sich in das Interesse, das einem so seltenen Ereignis zukommt, auch viel Mißtrauen.

Es ist naheliegend, die Zunahme sozialkritischer Sendungen als eine Reaktion des Kapitals auf das seit den Massenstreiks im September 1969 stärker gewordene Selbstbewußtsein der Arbeiter anzusehen. Die Streiks bei Klöckner, Hoesch, den Howaldt Werken, in Neunkirchen und in den Gruben an Saar und Ruhr sind inzwischen von den Gewerkschaften, den Unternehmerverbänden, von der Regierung und den Parteien analysiert, kommentiert und je nach Bedarf zurechtgestutzt worden. Was für die Gewerkschaften ein "Betriebsunfall" war, wurde bei Minister Schiller zum "Blow-up". Die Schreiber der Manipulationsmedien tun das Ihre, die Entfaltungen spontanen Klassenbewußtseins umzudeuten und zu verfälschen.

Das Fernsehstück "Eine große Familie", eine scheinbar kritische Reportage zum Thema 'entfremdete Arbeit', belegte das heuchlerische Interesse an der Lage der Arbeiter, hinter dem das Bemühen der erschrockenen Herren in den Aufsichtsräten, was in der Arbeiterschaft an wachem Bewußtsein sichtbar wurde wieder einzulullen, allzu deutlich sichtbar wird.

Der ausführlichen Schilderung vieler zermürbender Begleitumstände der Arbeit am Fließband und im Großraumbüro folgte die jedesmal abwechselnde Resignation. Dem Arbeiter, wie der verbrauchten Sekretärin blieb in diesem Stück nur - zu gehen. Wohin? Keiner sagt wo es besser

Erholungsräume mit medizinischen Liegen und Gummibäume zwischen den Schreibtischen der Angestellten und das zwischen den Zähnen geknurrte "Scheiße" der Arbeiter am Fließband-das wurde gezeigt-helfen auch nicht weiter. Doch wer soll helfen? Schließlich, das sah man ja, sind doch alle, vom Angestellten bis zum Manager, der sich Hoffnungen auf die große Karriere macht, gleichermaßen von Ungerechtigkeit und Unzufriedenheit betroffen - Ungerechtigkeit, von der überdies keiner zu wissen scheint, woher sie kommt. sogar der Generaldierektor versteht die Welt nicht mehr und weiß keine Erklärung für die Unzufriedenheit "seiner" Arbeiter. Was Wunder, wenn so um den heißen Brei gegangen wird, daß die Ursachen für Ausbeutung und Menschenschinderei scheinbar unabänderlich "aus der Maschine" kommen.
Wer von Profiten nicht reden will, hat es schwer klar zu machen, daß eben doch ein Unterschied ist zwischen acht Stunden malochen und den Allüren eines Managers oder den Streitereien zwischen Kleinaktionär und Grosskapitalist.

Der Titel "Eine Grosse Familie" war garnicht so ironisch, wie man zu Beginn gehofft hatte. An die Stelle von "Wir sitzen doch alle in einem Boot" trat die Gemeinschaft hoffnungslos Leidender, zu denen der gescheiterte Manager genauso gehörte wie das ältliche Fräulein, das vergangenen Chefsekretärinnentagen nachtrauerte.
Das soll dann wieder versöhnen, denn wenn es allen so geht, wen soll man dann für das eigene Elend haftbar machen. Gegen den Zeitnehmer hilft eben nur die Faust,-und wenn nicht?
Viele Fragen - doch für Antworten war das Spiel nicht gemacht.- Das Beste war noch die Frage eines Arbeiters an den Manager in der Betriebsversammlung: "Was verdienen Sie denn so?" - Den Arbeitern das Fragen zu verleiden, lag wohl vielmehr in seinem Sinn.